

Stadtverwaltung Gotha

Entgeltordnung für den Bürgersaal, Rathaus, Hauptmarkt 1, der Stadt Gotha

Auf der Grundlage der Kalkulation und der Benutzungsordnung für den Bürgersaal werden nachfolgend aufgeführte Benutzungsentgelte festgelegt.

1. Benutzungsentgelte

Bürgersaal **einschließlich** Foyer, Garderobe und Toiletten

Bis 2 Stunden	203,00 €
Bis 4 Stunden	220,00 €
Bis 8 Stunden	253,00 €
Pro Tag	286,00 €

Die Nutzungsdauer wird **pro Tag** auf **maximal 12 Stunden** festgelegt.


In begründeten Ausnahmefällen kann von der Erhebung eines Entgeltes abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Oberbürgermeister (z. B. gemeinnützige Vereine).

In diesen Benutzungsentgelten sind alle Leistungen die zur Nutzung des Bürgersaales erforderlich sind, wie z.B. Umräumen/Einräumen, Schließdienst, Übergabe/Übernahme der Räumlichkeiten, Bereitstellung Technik (u.a. Overheadprojektor, Beamer, Laptop), Flipchart und Pinnwände, enthalten.

2. In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am 01.06.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die am 30.05.2001 mit Stadtratsbeschluss Nr. B403/01 beschlossene Entgeltordnung außer Kraft.


Kreuch
Oberbürgermeister